

Anpassung der Leitungszeit der Einrichtungsleitung im Waldkindergarten

1. Vorlage

An den Kindergartenausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 6. Oktober 2020 (nicht öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 2. November 2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Am 2. Januar 2020 ist das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten.

Über dieses Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und somit zugleich die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Ein großer Teil der Mittel, die der Bund dem Land Baden-Württemberg für die Weiterentwicklung der Qualität im frühkindlichen Bereich zur Verfügung stellt, wird auf Beschluss des Ministerrats von Baden-Württemberg für die Gewährung von Leitungszeit verwendet.

Der Kita-Leitung kommt eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertageseinrichtung sowie in ihrer Arbeit mit dem Träger, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern und Familien der Kinder zu. Die Kita-Leitung ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption und zugleich auch für die Wirksamkeit der Arbeit in der Kita.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel für pädagogische Leitungsaufgaben, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit ab dem 2. Januar 2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen. Dies erfolgte bereits in allen städtischen Einrichtungen.

Der über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz finanzierte Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung und erster Gruppe plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung und ist für die Ausübung pädagogischer Leitungsaufgaben bestimmt.

Im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit im Rahmen der Qualitätssicherung werden drei Kernbereiche pädagogischer Leitungsaufgaben benannt. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung,
- Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung,
- Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder und im Sozialraum.

Für die Weiterentwicklung der Qualität im frühkindlichen Bereich sind dies die grundlegenden Bereiche, zudem berücksichtigen sie alle wichtigen Akteure und Perspektiven – die der Träger, der pädagogischen Fachkräfte, der Kinder, der Familien der Kinder und der Partner im Sozialraum.

Es obliegt dem Träger, der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeitressourcen und somit mehr Leitungszeit für weitere Aufgabenfelder zur Verfügung zu stellen, die über die im sogenannten Gute-KiTa-Gesetz festgeschriebenen drei Kernbereiche hinausgehen.

Ebenso empfiehlt der Evangelische Landesverband, dass zusätzlich zur gesetzlichen Leitungszeit weitere Stunden an Leitungszeit gewährt werden. (min. 5 Stunden pro Gruppe)

In den Kitas Bleichberg, Brühl und Kunterbunt werden der Leitung bereits min. 5 Stunden pro Gruppe an Leitungszeit gewährt (frühere Gemeinderatsbeschlüsse).

Daher soll die Leitungszeit für die Leitung des Waldkindergartens bedarfsgerecht angepasst werden bzw. die Leistungszeit von 8 Stunden auf 10 Stunden pro Woche erhöht werden.

Folgende zusätzliche Aufgaben im Waldkindergarten sprechen für die Erhöhung der Leitungszeit:

- Qualitätsentwicklungsprozess
- differenziertere konzeptionelle Arbeit
- erhöhter Bedarf für die Beratung der Eltern
- Einarbeitung des Personals in die Waldpädagogik
- zwei Gruppen mit 20 Kindern (vgl. Krippengruppe 10 Kinder)

3. Kosten und Finanzierung

Durch die Erhöhung der Leitungszeit um 2 Stunden pro Woche, muss die Arbeitszeit einer anderen pädagogischen Fachkraft ebenso um 2 Stunden erhöht werden (Zeit am Kind).

Hier ist mit jährlichen Mehrkosten von 3.100,00 Euro zu rechnen.

4. Beschlussvorschlag

Die Leitungszeit der Einrichtungsleitung im Waldkindergarten wird auf 5 Stunden pro Gruppe festgelegt. Die Erhöhung der Leitungszeit wird vorgenommen, sobald die Aufstockung der Arbeitszeit einer anderen pädagogischen Fachkraft geklärt ist.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 05.10.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

gez.

gez.

Troll
Sachgebietsleiterin

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister